



Flurneuordnung und Dorferneuerung Wettringen 2
Gemeinde Wettringen, Landkreis Ansbach

Förderung von Privatmaßnahmen in der Dorferneuerung Erläuterung zum festgesetzten Privatfördergebiet

Blaue Schraffur = Regel-Förderung

Orange Schraffur = Wohngebiete (lt. Bauleitplan der Gemeinde).

Förderung beschränkt auf die Themen Energieeinsparung, Innenentwicklung und demographische Entwicklung.

Eine Förderung von Wohngebäuden ist nur möglich, wenn sie zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens 40 Jahre alt sind.

Folgende Maßnahmen können über das Dorferneuerungsprogramm gefördert werden:

- Umfangreiche Um- und Ausbaumaßnahmen zur Beseitigung von Leerständen oder Schaffung von zusätzlichem Wohnraum.
- Maßnahmen zur Energieeinsparung: Modernisierung zum KfW-Effizienzhaus-Standard.
- Altersgerechte Umbaumaßnahmen/Umbaumaßnahmen zur Barrierefreiheit.
- Maßnahmen in Vorbereichs- und Hofräumen sind nur zur Anpassung an öffentliche Neugestaltungsmaßnahmen förderfähig. Altersgerechte bzw. barrierefreie Hauszugänge sind im Rahmen von Ausbaumaßnahmen förderfähig.

Nicht gefördert werden:

- Neubauten
- Maßnahmen an Nebengebäuden (z. B. Garagen)
- Einzelmaßnahmen, die dem Bauunterhalt zuzurechnen sind, wie z.B.
 - Austausch von Fenstern
 - Haustüren
 - Fassadenanstrich
 - Erneuerung der Dacheindeckung
 - Renovierung von Balkonen, Vordächern
 - Modernisierung von Bädern

(Stand: 06.05.2021)